

Mietvertrag

Zwischen: Meldorfer Sportfischer Verein e. V.
Vorsitzender: Holger Meincke
Flackstrom 5
25704 Meldorf
Tel. 04832 – 7927

Unterschrift Vermieter:
i. A. Jürgen Hinz (Heimwart)

und Name:
Adresse:
Tel:

Unterschrift Mieter:

kommt folgender Mietvertrag über das Vereinsheim zustande:

Mieträume: Saal, Küche, Damen- und Herren- WC

**Der Mietvertrag gilt für die Vermietung des
Vereinsheims des MSFV
am/Datum _____**

Die Miete ist im Vereinsheimnutzungsvertrag geregelt.

**Ich bitte Sie, den Mietvertrag und den
Vereinsheim- nutzungsvertrag zu unterschreiben
und zurückzusenden an:**

**Jürgen Hinz
Zolls tr.2
25704 Meldorf
Tel.: 04832-3735 Handy:**

Vereinsheimnutzungsvertrag

1. Jedes Vereinsmitglied kann das Vereinsheim für private Veranstaltungen nutzen. Nichtmitglieder haben zusätzlich einen passiven Jahresbeitrag (z.Zt. EUR 32,50) zu entrichten

2. Vereinsveranstaltungen gehen Privatveranstaltungen vor.

3. Das Vereinsmitglied, das die Nutzungsvereinbarung unterschreibt, haftet persönlich und im vollen Umfang für sämtliche durch die Nutzung am Vereinsheim oder der Einrichtung entstandenen Schäden.

4. Verfahren und Nutzungsvereinbarung:

Die Veranstaltung ist durch das Vereinsmitglied mindestens 1 Monat vor dem Veranstaltungstermin beim **Heimwart MSFV** anzumelden.

5. Anzahlung:

Das Vereinsmitglied zahlt mit der Anmeldung, den Mietpreis von 125,00 Euro auf das Konto **IBAN: DE78 22250020 0000 150 193**

BIC : NOLADE 21 WHO

Bei der Sparkasse Westholstein in Meldorf ein.

6. Kautions:

Die Kautions von 200 € sind 14 Tage vor Mitbeginn auf das Konto

IBAN: DE78 22250020 0000 150 193

BIC: NOLADE 21 WHO

Bei der Sparkasse Westholstein zu überweisen.

Die Kautions wird nach

Vertragsgemäßer Rückgabe des Heims durch den Heimwart sowie Behebung aller eventueller Schäden erstattet.

Das Vereinsmitglied übernimmt das Heim vom Heimwart einen Tag vor der Veranstaltung entsprechend dem jeweiligen Übergabeprotokoll und gibt es einen Tag nach der Veranstaltung persönlich in dem sich aus dem Übergabeprotokoll ergebenden Zustand zurück.

7. Übergabe:

Die Übergabe an den Mieter der Räumlichkeiten erfolgt gereinigt.

Benutztes Geschirr und Besteck sind vollständig und sauber zu übergeben.

Die Endreinigung muss vom Mieter durchgeführt werden

Abfälle sind in eigener Regie zu entsorgen.

8. Rücktritt:

Kann der Mieter den Termin nicht einhalten, sollte er dies möglichst rechtzeitig mitteilen. Bei kurzfristiger Absage gelten folgende Gebühren:

30 bis 15 Tage vor Mietantritt 50% des Mietpreises.

14 bis 0 Tage vor Mietantritt 100% des Mietpreises.

Mieter/Nutzer

Vorsitzender MSFV